



Die Karte zeigt ein Ausschnitt der Länder, in denen Steinigung legal ist und auch noch praktiziert wird. Besonders häufig kommt dies in der islamischen Republik Iran vor. Foto: DLommes CC 3.0 [Quelle: Wikimedia Commons]

Stand: 2018

Steinigung - ein Überblick

Wo wird gesteinigt?

Steinigungsurteile oder Steinigungen ohne Urteile sind in den vergangenen Jahren aus den Ländern Afghanistan, Nigeria, Iran, Irak, Jemen, Nigeria, Pakistan, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan und den Vereinigten Arabischen Emiraten bekannt geworden. Darüber hinaus hat es in einigen Ländern Einzelfälle gegeben, die für das betreffende Land untypisch sind; z.B. eine Steinigung durch ethnische Somali im Norden Kenias, bei der das Opfer durch das Eingreifen der Polizei am Leben blieb.

Durch internationale Proteste konnte einer Reihe von Menschen dieses Schicksal erspart werden. Informationen dazu finden Sie bei den beispielhaften Fällen.

Wie wird gesteinigt?

Das Opfer wird so lange von einer Menschenmenge mit Steinen beworfen, bis der Tod eintritt. Die Steingröße wird nach islamischem Recht und Brauch so gewählt, dass das Opfer möglichst langsam und qualvoll stirbt. Zum Teil werden die Opfer im Boden eingegraben, damit sie nicht fliehen können.

Die Steinigung verstößt wegen ihrer außerordentlichen Grausamkeit nicht nur gegen die Grundsätze der Menschlichkeit, sie steht auch im krassen Widerspruch zu internationalem Recht. Die Steinigung verstößt gegen die Artikel 3 und 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die Artikel 6 und 7 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, die das Recht auf Leben und das Verbot von Folter und unmenschlicher Bestrafung festschreiben. Sie steht ebenso in eklatantem Widerspruch zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen und zum Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe. Die Steinigung für Vergehen wie „Ehebruch“ verstößt zudem gegen allgemeine Rechtsgrundsätze, da es sich um eine völlig unangemessene Bestrafung handelt.